

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE
Der Geschäftsführer

Hildesheim, 14.03.2024

Vorlage-Nr. 2/2024

zur Beratung in der Sitzung der

Verbandsversammlung am **11.06.2024**

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage
- Beratung in**
- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung
- Gleichstellungsbeauftragte**
- beteiligt
- nicht beteiligt

Wahl von Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung regelt die Verbandsversammlung die Stellvertretung des ehrenamtlichen Geschäftsführers des Sparkassenzweckverbandes.

In § 6 des zwischen den Verbandsmitgliedern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist festgelegt, dass in der Zeit, in der der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises das Amt des Geschäftsführers ausübt, in das Amt der stellvertretenden Geschäftsführerin bzw. des stellvertretenden Geschäftsführers eine leitende Beamtin oder einen leitender Beamter des Landkreises Hildesheim zu wählen ist.

Zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes soll Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt die Erste Kreisrätin des Landkreises Hildesheim, Frau Evelin Wißmann, für die Zeit ab 01.07.2024 bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlperiode zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine.



Dr. Meyer